

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0419/2008

Auskunft erteilt:

Frau Reiffer

Ruf:

492 64 51

E-Mail:

ReifferC@stadt-muenster.de

Datum:

09.05.2008

Betrifft

Modellprojekt "Wohnen für Hilfe"

Beratungsfolge

27.05.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen Bericht	
28.05.2008	Ausländerbeirat	Bericht
10.06.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
11.06.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
18.06.2008	Hauptausschuss	Bericht
18.06.2008	Rat	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Am 29.06.2005 beschloss der Rat der Stadt Münster die bestehenden Angebote und Serviceleistungen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation sowohl älterer Menschen als auch der Studierenden und Auszubildenden um das Angebot „Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen -“ zu ergänzen (Vorlage V/0407/2005).

Das Land NRW förderte das Modellprojekt mit einer Laufzeit von knapp drei Jahren bis einschließlich zum 31.05.2008. Dabei wurde die Zuwendung in der Form einer Anteilfinanzierung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (jew. Personal- und Sachkosten) ausgesprochen. Der städtische Eigenanteil wurde bzw. wird aus dem Budget des Amtes für Wohnungswesen finanziert.

Am 13.12.2006 nahm der Rat der Stadt Münster mit Vorlage V/0935/2006 einen Zwischenbericht zum Stand des Projektes und am 12.03.2008 den Abschlussbericht einschließlich der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Fachhochschule Münster zur Kenntnis (Vorlage V/0087/2008).

Zur Klärung der Rahmenbedingungen über eine weitere finanzielle Förderung durch das Land NRW verhandelte die Verwaltung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Das MAGS stellt im Ergebnis die Fortführung der finanziellen Förderung in Aussicht. Voraussetzungen sind eine Erweiterung des Adressatenkreises auf Menschen mit Behinde-

rungen und eine stärkere Vernetzung des Projektes mit dezentralen Stadtteilstrukturen. Anzustreben ist insbesondere auch die Einbindung der Projektarbeit in die nach Verabschiedung des Pflege- Weiterentwicklungsgesetzes aufzubauenden Pflegestützpunkte in kommunaler Hand.

2. Erfahrungen und Ergebnisse des bisherigen Projektes

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ bringt Seniorinnen und Senioren, die über ausreichend Wohnraum verfügen mit Studierenden und Auszubildenden, die preiswerten Wohnraum suchen, in einer Wohnpartnerschaft zusammen. Als Voraussetzung für beide Altersgruppen gilt, dass sie ein soziales Interesse an der jeweils anderen Generation haben und sich auf eine Wohnpartnerschaft einlassen wollen. Der Mietwert des zur Verfügung stehenden Wohnraums wird ganz oder teilweise durch Gegenleistungen abgegolten nach der Faustregel, dass für einen Quadratmeter Wohnraum eine Stunde Hilfeleistungen im Monat erbracht werden. Hilfe- oder Gegenleistungen sind hier alle Arbeiten des Alltags rund um Haus und Garten, Einkaufen sowie Gesellschaft leisten oder persönliche Begleitung.

Wie bereits in der Vorlage V/0087/2008 ausführlich beschrieben, zeigte eine mehr als zweieinhalbjährige Erfahrung mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“, dass diese Wohnform in Münster auf großes Interesse gestoßen ist und Zustimmung erfahren hat bei Menschen jeglichen Alters, auch bei denen, die mangels geeigneter Wohnverhältnisse nicht selbst daran teilnehmen konnten.

In der bisherigen Laufzeit des Projektes wurden mehr als 275 Bewerbungsgespräche mit Seniorinnen und Senioren sowie mit Studierenden geführt; hierbei überwiegen die Studierenden deutlich mit etwa 230 Interessenten. Aus diesen Bewerbungen konnten bis heute 43 Wohnpartnerschaften gebildet werden. Mitgezählt sind hier auch drei Wohnpartnerschaften, die sich auf der Grundlage der Projektidee aus eigener Initiative gegründet haben und nun das städtische Angebot der Begleitung wahrnehmen. Weitere acht Partnerschaften können in Kürze vermittelt werden. Gerade in der jüngsten Vergangenheit wird die zunehmende Popularität und Akzeptanz deutlich.

Von den vermittelten Studierenden verfügen etwa 30 % über eine Migrationsvorgeschichte und erhielten in Münster die Möglichkeit, sich durch dieses Modellprojekt tiefer mit dem deutschen Alltag und der Sprache auseinander zu setzen.

Inzwischen währen die längsten Wohnpartnerschaften schon über zwei Jahre, ein großer Anteil liegt zwischen einem und zwei Jahren. Aber selbst bei Auflösung einer Wohnpartnerschaft, etwa weil der/die Studierende das Studium beendet hat, wünschen die meisten Seniorinnen und Senioren eine neue Vermittlung.

3. Erweiterung des Projektes

Bereits jetzt verfügt die Stadt Münster über ein umfangreiches und differenziertes Angebot an sozialen Dienstleistungen für die verschiedenen Lebensbereiche und –situationen, angeboten von kommunalen Stellen, Trägern der freien Wohlfahrtsverbänden und einem großen Kreis privater Anbieter, professionell oder im Ehrenamt. Dazu gehören quartiersbezogene Hilfeangebote ebenso wie die in Münster stark ausgeprägten und differenzierten Selbsthilfestrukturen, die von engagierten Bürgern gestaltet und getragen werden.

Ein besonderes Anliegen des MAGS ist es, das Projekt „Wohnen für Hilfe“ noch stärker mit dieser differenzierten Angebots- und Selbsthilfestruktur und einem erweiterten Bewerberkreis zu vernetzen. Deshalb soll das Projekt auf der Seite der Wohnraumanbieter erweitert werden um den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen und/oder Teilleistungsschwächen

jeglichen Alters. Hierbei kann es sich sowohl um körperliche Einschränkungen handeln als auch um geistige Behinderungen geringeren Ausmaßes, etwa gewisser Wahrnehmungsschwächen, insgesamt also um Formen eingeschränkter Alltagskompetenz.

Details für eine Auswahl der geeigneten Wohnpartner werden zurzeit bei der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, im Rahmen einer Seminararbeit erstellt. Ergebnisse dieser Arbeit könnten später als Grundlage genutzt werden, um Auswahlkriterien für die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen festzulegen.

Ebenso wie bei den bisherigen Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt soll es auch in dem erweiterten Anbieterkreis darum gehen, den behinderten Menschen bei Arbeiten des täglichen Lebens im nicht pflegerischen Bereich, zu unterstützen. Er kann so seine Lebensentwürfe selbstständig planen und umsetzen. In einem weitgehend selbst gestalteten Leben lässt sich die eigene Wertschätzung, das Gefühl, in der Gesellschaft seine Bestimmung und seinen Raum zu haben, leichter erfahren und die Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft erleichtern. Diese Form des Zusammenlebens fordert und fördert die Selbstständigkeit des behinderten Menschen, ermöglicht eigene Verantwortung und Entscheidungen und wirkt so auch einer denkbaren Unterforderung entgegen.

In Kooperation mit den fachbezogenen Vereinen und Einrichtungen im Wohnquartier oder in dessen Nähe und in Zusammenarbeit mit den ambulanten (Pflege-)Dienstleistungen und den vielfältigen Formen der Selbsthilfegruppen kann das Projekt „Wohnen für Hilfe“ dazu beitragen, auch die Versorgungssicherheit in einem selbstgestalteten Lebensumfeld mitzutragen.

Das Engagement der Studierenden im Rahmen des Projektes „Wohnen für Hilfe“ ergänzt die eigenen Möglichkeiten des behinderten Menschen, entlastet die Familien und reduziert unter Umständen staatliche Unterstützungen, so dass letztlich auch Kosten für Betreuung eingespart werden können.

In den annähernd drei Jahren Laufzeit des Projektes wurden bereits umfangreiche Netzwerke und Kooperationen geschaffen. Sie waren und sind wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Projektarbeit und sollten im Falle einer Fortführung des Projektes und unter Einbeziehung eines erweiterten Bewerberkreises auf- bzw. ausgebaut werden:

- regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausch mit den Projektleiterinnen und Projektleitern in Deutschland (derzeit insgesamt 11 Städte: München, Freiburg, Frankfurt, Köln, Aachen, Marburg, Gießen, Mainz, Stuttgart, Jena und Düsseldorf in der Planung)
- regelmäßige Treffen der Studierenden, die in Wohnpartnerschaften leben
- Verbindung zu Homeshare International, Sitz in London
- Seniorenvertretung Münster e. V.
- Lokale Senioreneinrichtungen
- Mehrgenerationenhaus
- Aktion „von Mensch zu Mensch“ – Information und Begleitung in den Stadtteilen
- Hochschulen Münsters, insbesondere die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen
- Studentenwerk und Studentenvertretungen
- Organisationen und Institutionen im Bereich der Behindertenarbeit wie

- o Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster
- o Verein Lebenshilfe e.V.
- o SeHT e.V. (Selbständigkeitshilfen bei Teilleistungsschwächen e. V.)

4. Zukünftiges Verfahren

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Projekt „Wohnen für Hilfe“ dann angenommen wird, wenn Vertrauen in die Auswahl, Vermittlung und Begleitung der Wohnpartnerschaften gesetzt werden kann. Um dieses Vertrauen zu schaffen, ist eine Voraussetzung für die Vermittlung das persönliche Gespräch mit der Projektleitung, nach dem dann über die Eignung für eine Wohnpartnerschaft entschieden wird.

Sowohl das Kennen lernen, der Abschluss eines Mietvertrages oder anderweitiger Vereinbarungen als auch der weitere Verlauf der Wohnpartnerschaft, z. B. bei Unsicherheiten oder Konflikten, sollten weiterhin von der Projektleitung begleitet werden. In einer für die meisten Menschen ungewohnten Lebens- und Wohnform ist es von großer Bedeutung, mit Fragen und in Konfliktfällen nicht allein zu stehen.

Gleichwohl sollte die Begleitung der Wohnpartnerschaften zwischen Menschen mit Behinderungen und Studierenden teilweise und nach Möglichkeit durch die fachbezogenen Vereine und/oder die bereits eingesetzten Betreuer oder Pflegekräfte übernommen werden.

Zur Einführung in die besondere Thematik und zur Sicherheit aller Beteiligten, insbesondere für die Gestaltung einer Wohnpartnerschaft mit einem Menschen mit Behinderung, sollen die Studierenden in einem speziellen Kurs geschult werden. Hierfür haben der Verein Lebenshilfe und der Verein SeHT (Selbständigkeitshilfen bei Teilleistungsschwächen e. V.) ihre Bereitschaft angedeutet.

Die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, signalisierte, das Projekt „Wohnen für Hilfe“ im Rahmen von Seminaren weiter zu unterstützen. Die Fachhochschulstudierenden sollen Kriterien für die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen erstellen. Weiterhin sollen die geplanten regelmäßigen Treffen der Studierenden, die in Wohnpartnerschaften leben, in eigener Verantwortung vorbereitet werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Berichterstattung in den Medien, insbesondere in der lokalen Presse, eine große Werbewirksamkeit hat. Um eine Kontinuität des Projektes in seiner bisherigen Form und eine Darstellung der erweiterten Projektidee zu gewährleisten, sind erneut Fernsehen, Rundfunk und die Printmedien einzuschalten (konkrete Anfragen von allen Medienbereichen liegen bereits vor). Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit mit der Darstellung des Projektes in den jeweiligen Interessentengruppen, Vereinen und Einrichtungen fortgesetzt und entsprechend ausgeweitet werden.

5. Einbindung des Projektes in die Neukonzeption der städtischen Altenpolitik

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0016/2008 vom 04.03.2008 „Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik: Wohnen und Pflege im Quartier sichern – Neue Vernetzungsstrukturen im Stadtteil entwickeln – kommunale Fachdienste bündeln und auf den Stadtteil ausrichten“; wird angeregt, stufenweise ein stadtteilorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot an Dienstleistungen, Pflegeangeboten und adäquater quartiersnaher Wohnraumversorgung aufzubauen. Ebenso soll die Bündelung der städtischen Aufgaben im Bereich der gemeinwesenorientierten Altenhilfe, Ehrenamt, Selbsthilfe,

Pflege- und Wohnberatung unter Einbindung und in Kooperation der im Stadtteil tätigen Akteure und Einrichtungen erfolgen.

Der Antrag greift insoweit die von der Verwaltung in der Vorlage V/0764/2007 „Älter werden in Münster“; Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren, „Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des selbständigen Wohnens ausbauen“, entwickelten Planungen auf und verfolgt sie weiter. Die aktuellen Anträge sind jeweils auch im Kontext des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes und der darin vorgesehenen Pflegestützpunkte zu sehen. Mit dem § 92 c SGB XI verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und andere Ratsuchende so unbürokratisch und effektiv wie möglich im Quartier zu beraten. In einem auf die Situation des Einzelfalls ausgerichteten Hilfearrangement sollen familiäre, ehrenamtliche und professionelle Hilfe- und Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen auch im Rahmen eines Case Managements aufeinander abgestimmt werden.

Parallel zu den genannten Entwicklungen hat das Sozialamt gemeinsam mit der Seniorenvertretung begonnen, quartiersbezogenen Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil“ zu initiieren. Zunächst werden in den Stadtbezirken Innenstadt, mit den Stadtteilen Kreuzviertel, Buddenturm, Aegidii, Martini, Überwasser, Dom sowie Hiltup mit Amelsbüren und Berg Fidel Arbeitskreise modellhaft aufgebaut und erprobt. Im Vordergrund stadtteilorientierter Seniorenpolitik steht hier insbesondere auch der Austausch mit den Seniorinnen und Senioren selbst.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für gelingende kleinräumige Beratungs- und Unterstützungsangebote ist auch eine ämter- und ressortübergreifende Kooperation, einschließlich der Berücksichtigung städtisch- und stiftungsfinanzierter Angebote. Mit Blick auf die nunmehr erfolgten Aussagen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalens, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, Pflegestützpunkte in kommunaler Hand, weiterhin trägerunabhängig zu erhalten und entsprechend auszubauen, sind folgende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im Planungsprozess zu berücksichtigen:

- Pflege-, Wohnberatung (Sozialamt) und Hilfen beim Umzug (Amt für Wohnungswesen) im Informationsbüro Pflege,
- Heimaufsicht, Altenhilfe- und Pflegeplanung (Sozialamt)
- Wohnen für Hilfe (Amt für Wohnungswesen) bei Fortführung des Projektes
- Beratung, Vermittlung von Hilfen und Leistungen im Bereich Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Altenhilfe, Schwerpunktsachgebiet im Kommunalen Sozialdienst, Soziales und Gesundheit (Amt für Kinder, Jugendlichen und Familie)
- Gerontopsychiatrische Beratung des Alexianer Krankenhauses,
- Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen (VHS),
- Freiwilligenagentur, Projekt „Von Mensch zu Mensch“ (Stiftungsverwaltung).

Das Projekt Wohnen für Hilfe verbindet in diesem Kontext zwei wesentliche Handlungsansätze. Zum einen die Wohnraumversorgung für junge Menschen, die sich in Auszubildenden bzw. in der Phase des Studiums befinden, zum anderen die Zielvorgabe, durch Begleit-, Betreuungs- und sonstige hauswirtschaftliche Helferdienste, ggf. durch die bloße Anwesenheit, dazu beizutragen, den Verbleib älterer z.T. bereits hilfebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu ermöglichen sowie Sicherheit zu vermitteln.

An der Schnittstelle der Vermittlung professioneller Dienstleistungen und dem Angebot von Wohnpartnerschaften ist eine passgenaue und bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsvermittlung für alle Teile der „bedürftigen“ Bevölkerung möglichst auch dezentral, also stadtteilorientiert, zu erzielen. Die Einbindung in ein strategisches und operativ agierendes Netzwerk, zentral gesteuert und anteilig dezentral angesiedelt, ist mit Blick auf die Entwicklung zukünftiger Beratungs- und Pflegestützpunkte im unmittelbaren Zusammenhang zu betrachten und erfüllt eine der Voraussetzungen des MAGS für die Fortführung der finanziellen Förderung des Projektes „Wohnen für Hilfe“.

6. Förderung durch das Land NRW

Die bisherige Förderung durch das Land NRW wurde als lineare Förderung ausgesprochen, über knapp 3 Jahre erhielt bzw. erhält die Stadt Münster 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bis einschließlich zum 31.05.2008. Die Gesamtkosten beinhalten Personalkosten, Sachkosten (z. B. Reisekosten, Erstellen von Plakaten und Faltblättern, sonstige Öffentlichkeitsarbeit, etc) und sonstige Kosten des Arbeitsplatzes (PC-Ausstattung, Mietkosten).

Nach den Ergebnissen der Verhandlungen mit dem MAGS steht fest, dass die zukünftige Förderung nach den Förderrichtlinien des Landes NRW degressiv ausgesprochen werden soll. Für das erste Jahr der Fortführung des Projektes wurde (wie bisher) eine Anteilfinanzierung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Aussicht gestellt, im zweiten Jahr soll die Landesförderung auf 50 % der entsprechenden Gesamtkosten reduziert werden. Ab dem dritten Jahr soll sich dann die Stadt Münster verpflichten, das Projekt fortzuführen und die Gesamtkosten aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu erwartenden Gesamtkosten, den voraussichtlichen Zuschuss des Landes NRW nach der vorgegebenen degressiven Förderung und den städtischen Anteil dar.

Förderjahr	geschätzte Gesamtkosten	Zuschuss des Landes NRW	Anteil der Stadt Münster
1	70.000 €	56.000 € (80 %)	14.000 €
2	70.000 €	35.000 € (50 %)	35.000 €
ab dem 3. Förderjahr	70.000 €	0 € (0 %)	70.000 €

Zur Einwerbung der Fördermittel ist ein entsprechend formeller Förderantrag an das Land NRW zu stellen. Eine mögliche schriftliche Zusage würde nach jetzigem Stand etwa 6 Wochen nach Antragseingang ausgesprochen werden.

i. V.

gez. Thomas Paal
Stadtrat